Beilage zu Nummer 40 der Volksstimme.

Donnerstag den 17. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 17. Februar 1916.

Städtetag und Kartoffelnot.

Wie wir erfahren, hat der Vorstand des Preußischen Städtetages in Berlin getagt und sich auch mit der Kartoffelfrage beschäftigt. Es wurde über die mangelhafte Versorgung der Städte mit Kartoffeln bittere Klage geführt. Aus einigen Städten berichteten die Oberbürgermeister, daß zeitweise in der ganzen Stadt keine Kartoffel zu haben gewesen ist. Auch die mangelhafte Versorgung der Millionenbevölkerung Groß-Berlins wurde zur Sprache gebracht. Auf Anregung des Vorstandes des Preußischen Städtetages soll nun der Nahrungsmittelausschuß des Deutschen Städtetages am Montag den 21. Februar in Berlin Sitzung abhalten, um die brennende Kartoffelfrage zu beraten. Die zu fassenden Beschlüsse sollen dann sofort im Reichsamt des Innern zur Geltung gebracht werden, um für die ärgste Kalamität der Städte Abhilfe zu erreichen.

Allerdings wurde sich der Vorstand des Preußischen Städtetages im voraus darüber klar, daß neue Entscheidungen und eine durchgreifende Neuregelung der Kartoffelversorgung erst zum 15. März möglich wären, da erst dann allgemein die Mieten geöffnet würden und sich übersehen lasse, wie die Kartoffeln überwintert haben und welche Mengen tatsächlich zur Verfügung stehen.

*

Ein sachmännisches Urteil zur Kartoffelpreiserhöhung.

Der offiziöse „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen" bemüht sich nach Kräften, die Presse mit Nachrichten und Artikeln zu versehen, die die Regierungsmaßnahmen in der Ernährungsfrage in jeder Weise zu rechtfertigen suchen. Einen dieser Artikel hatte auch unser Solinger Bruderblatt, die „Bergische Arbeiterstimme", unter Quellenangabe übernommen. Ein gut unterrichteter Fachmann hat nun unserem Solinger Parteiblatt daraufhin Ausführungen übermittelt, die wir wegen des Allgemeininteresses hier folgen lassen:

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die am 21. Januar vom Bundesrat beschlossene Erhöhung der Kartoffelpreise um 1.25 Mark für den Zentner die öffentliche Meinung stark beschäftigt. Und wie konnte es auch anders sein. Handelt es sich doch darum, daß speziell der minderbemittelten Bevölkerung ihr Hauptsättigungsmittel wieder verteuert wird. (Es ist wohl inzwischen allgemein bekannt geworden, daß diese Ansicht nicht zutrifft. Für die Verbraucher besteht der festgesetzte alte Kartoffelhöchstpreis unverändert fort. Die Red.) Da ich mir anmaße, die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt einigermaßen zu kennen, so erlaube ich mir, den Feststellungen des amtlichen Nachrichtendienstes folgende Feststellungen entgegenzusetzen:

Die Kartoffeln konnten gar nicht in so großem Umfange für den Winterbedarf bezogen werden, weil die Regierung die Höchstpreise erst Ende Oktober festsetzte, wo im Osten (Pommern, Brandenburg und Mecklenburg) schon eine Kälte von ungefähr 6 Grad herrschte. Weiter trat Ende November eine solche Kälte ein, die jeden Versand der Kartoffeln unmöglich machte. Die Regierung mußte die Höchstpreise anstatt Ende Oktober schon Ende August oder spätestens Mitte September festsetzen. Hätte die Regierung sich im vorigen Herbst so schnell zur Feststellung der Höchstpreise entschlossen wie mit der jetzigen Preiserhöhung, so wäre sehr viel Mißstimmung vermieden worden.

Die Preiserhöhung als vorbeugendes Mittel anzuwenden, ist ja nicht neu, aber es wird gerade das Gegenteil erreicht von dem, was damit erreicht werden soll. Dem Staate stehen doch Mittel und Wege zur Verfügung, um sich Vorräte für das Frühjahr und den Sommer zu sichern.

Daß die Preiserhöhung für diejenigen Landwirte, die aus vaterländischer Gesinnung ihre Kartoffeln abtieferten, einen Nachteil bedeutet, ist klar. Es ist folgendes festzustellen: Ein Landwirt, der im November 1000 Zentner Kartoffeln lieferte, erhielt dafür 2750 Mark. An Zinsen würde er für diesen Betrag, zu 5 Prozent gerechnet, für drei Monate 34.37 Mark erhalten haben; ergibt die Summe von 2784.37 Mark. Dagegen erhält aber derjenige Landwirt, der seine Kartoffeln nicht direkt abgeliefert hat, für die 1000 Zentner 4000 Mark. Nehmen wir einmal an, daß die Kartoffeln 10 Prozent Gewichtsverlust und 10 Prozent Fäulnisverlust gehabt hätten (in Wirklichkeit trifft dies gar nicht zu, denn 10 Prozent Gesamtverlust ist schon sehr viel), was die Summe von 550 Mark ergibt, so bleibt immer noch eine Differenz von 665.63 Mark bestehen, die derjenige Landwirt mehr erhält, der seine Kartoffeln zurückgehalten hat. Nach dieser Rechnung bedeutet die Preiserhöhung nichts anderes, als eine Prämie für diejenigen, die die Anordnungen der Regierung nicht befolgt und die Kartoffeln zurückgehalten haben.

Nach meinen Erfahrungen, die ich bei etwa 500 Landwirten gesammelt habe, kann ich die Maßnahme der Regierung bezüglich der Preiserhöhung nicht verstehen. Die meisten Landwirte versicherten mir, daß der Preis von 2.75 Mark für den Zentner ein ganz guter sei und sie waren mit demselben zufrieden. Einige Ausnahmen waren jedoch auch zu verzeichnen; es waren hauptsächlich Rittergutsbesitzer, die weidlich auf die Regierung schimpften, weil der Preis von 2.75 Mark zu niedrig sei, und sie hätten vorher von den Händlern schon 3.20 Mark und 3.30 Mark bekommen.

Die Monopolisierung der Kartoffeleinfuhr.

Aehnlich wie bei Butter ist jetzt auch die Kartoffeleinfuhr monopolisiert worden, wie aus den Ausführungsbestimmungen zur Kartoffelverordnung vom 7. Februar hervorgeht. Sie lauten in der Hauptsache:

Wer Kartoffeln aus dem Ausland einführt, ist verpflichtet, ihren Eingang unter Angabe der Arten, der Mengen und des bezahlten Einkaufspreises der Reichskartoffelstelle (Verwaltungsabteilung) in Berlin, Bellevuestraße 6a, unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief oder telegraphisch zu erfolgen.

Die Reichskartoffelstelle hat binnen drei Tagen nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr und, wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung zu erklären, ob sie die Kartoffeln übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Reichskartoffelstelle über, in dem die Uebernahmeerklärung dem Veräußerer zugeht. Lehnt sie die Uebernahme ab, so erlöschen die im Absatz 1 bezeichneten Verpflichtungen.

Die Reichskartoffelstelle setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihgebühr bis zu 1 Mark für die Tonne gezahlt werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrag von 2 Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für Säcke, die 75 Kilogramm oder mehr enthalten, nicht mehr als 1.20 Mark, im übrigen nicht mehr als 80 Pfennig betragen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Reichskartoffelstelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Reichskartoffelstelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Die weiteren Bestimmungen betreffen die Regelung von Streitigkeiten, den Grenzverkehr und die Strafen gegen Zuwiderhandlungen. Die neue Bekanntmachung tritt mit dem 18. Februar 1916 in Kraft.

Profit an geschobenen Militärlieferungen.

Aus Mannheim berichten die Blätter: Wegen Verletzung eines Lieferungsvertrags für Heeresbedarf (§ 329 Str.-G.-B. und § 263 Str.-G.) hatten sich am Dienstag vor der Strafkammer der Korsettfabrikant Hermann Herbst von hier und der Agent Sigmund Nathan aus Heidelberg zu verantworten. Nathan hatte im vorigen Sommer der Firma Herbst eine Lohnlieferung auf 10 000 Stück Unterhosen vom Kriegsbekleidungsamt des 14. Armeekorps in Karlsruhe vermittelt. Der Lieferant erhielt als Material 25 000 Meter Köperstoff und sollte für jede Hose 1.10 Mark bekommen. Ausdrücklich war aber in dem Vertrage bedungen, daß 75 Prozent des Betrages als Arbeitslohn ausbezahlt werden müßten und die Arbeit an Kriegerfrauen des 14. Armeekorps zu vergeben sei. Herbst, dem zur fraglichen Zeit andere Arbeit vorging, überließ jedoch Nathan die Lieferung zu 92 Pfennig das Stück und dieser gab sie auf dem Wege eines Inserats weiter an einen Kaufmann Scherer in Frankfurt, der zuerst 90 Pfennig verlangte, dann aber sich mit 55 Pfg. zufrieden gab. Scherer ließ die Arbeit in Frankfurt herstellen und bezahlte 30 Pfennig bei Hausarbeit, wozu noch 23 Pfennig für Zutaten, Versicherung usw. kamen. Scherer kam nicht auf seine Kosten und konnte schließlich die Arbeiterinnen nicht ausbezahlen. Als dann das Arbeitersekretariat eingriff, bezahlte Nathan weitere 1500 Mark, sodaß auf das Stück noch 15 Pfennig zugelegt werden konnten. In Uebereinstimmung mit einer Entscheidung des Reichsgerichts verneinte das Gericht den Tatbestand des § 329 Str.-G.-B. (der eine Mindeststrafe von 6 Monaten Gefängnis androht), da eine Gefährdung der militärischen Sicherheit nicht herbeigeführt wurde, und verurteilte die Angeklagten unter Zubilligung mildernder Umstände wegen Betrugs zu 3000 Mark Geldstrafe oder für je 15 Mark einen Tag Gefängnis. Als benachteiligt seien nicht die Arbeiterinnen, sondern die Militärverwaltung anzusehen.

Der gewaltige Sturm,

der letzten Tage hat in weitem Umkreise an den Bedachungen, Umzäunungen an Gärten, in den Friedhöfen usw. mehr oder weniger großen Schaden verursacht. Auch der Bahnverkehr hatte auf den meisten Strecken durch das Unwetter zu leiden, da verschiedentlich die Leitungen für Telegraphie und Telephon gestört waren, und nicht gleich in Ordnung gebracht werden konnten. Das Maschinenpersonal auf den Zügen mußte die größte Aufmerksamkeit walten lassen, da an manchen Stellen die Signalvorrichtungen zerstört waren. Zugverspätungen blieben infolgedessen nicht aus. Auf den Wasserstraßen suchten sich die Schiffer mit ihren Fahrzeugen so gut und schnell als möglich in Sicherheit zu bringen. Aus Biebrich wird gemeldet: Der gestern nachmittag durch das Rheintal mit Macht fegende Sturmwind richtete im Schloßpark arge Verheerungen an. Von den alten Baumveteranen in der Hauptallee fiel der Windsbraut mancher zum Opfer. Alle Wege im Park sind dicht mit Aesten und Gezweig besät. In der Säusel-Allee, an der Gärtnerei vorbei, sind drei mächtige Riesen, Kastanien und Platanen, an der Wurzel abgeknickt. Am Weiher ist ein mächtiger alter Baum umgeweht und ins Wasser gestürzt. In den Bosketts liegt eine Menge jüngerer Bäume entwurzelt da, die im Fallen noch zahlreiche Aeste und Zweige der nebenstehenden mitgerissen haben.

Aus Mainz wird berichtet: Am Rheingauwall ist eine hohe Pappel glatt geknickt, der abstürzende Teil traf die Soldatenbaracke und schlug Fenster und Wände ein. Etwas weiter dem Rheine zu, in der Nähe der Petroleumtanks, wurde eine starke Linde entwurzelt. Auch in anderen Gegenden der Stadt wurden Bäume schwer beschädigt und die verschiedenen Alleen waren binnen kurzem mit abgebrochenen Zweigen wie besät. Das Klappern der Dachziegeln wollte kein Ende nehmen, zahlreiche Fenster, die nicht genügend gesichert waren, mußten dran glauben und stürzten splitternd zu Boden, Hausdach flogen Männerhüte in den Lüften umher und die Frauen hatten Mühe, neckischen Attentaten des Sturmes durch krampfhaftes Niederhalten ihrer Röcke zu wehren. Schamlos versuchte er immer wieder sein übermütiges Spiel und nahm auch keinerlei Rücksicht auf falsche Zöpfe, die er ihren Besitzerinnen wirbelnd um die Köpfe fegte. Heulend durchraste der Sturm die Gassen, hier ein Firmenschild, dort mit rasselndem Geklapper lockere Dachziegeln oder unbefestigte Fensterläden zu Boden reißend.

Selbst der alte Vater Rhein, der sonst nicht leicht aus seiner kraftvollen Ruhe zu bringen ist, mußte sich diesmal der Gewalt des Sturmes, dessengleichen sich die bekannten „ältesten Leute" kaum zu entsinnen wissen, beugen. Das Auf und Nieder der schaumbekränzten meterhohen Wellen bot ein ungewohntes, aber schönes Bild. In den Dämmerstunden hatte sich der Aufruhr in den Lüften gelegt und ein klar blauer Abendhimmel, an dem noch vor kurzem sturmgepeitschte Wolken in rasender Eile dahinzogen, breitete sich friedlich über dem Ganzen aus.

Im Gonsenheimer Wald zeugen mächtige Fichten, die glatt entwurzelt wurden, von der Gewalt des Sturmes. Auf der Straße nach Amöneburg wurden große Bäume umgerissen und viele Holzhallen beschädigt. Die Obstbaumpflanzungen der Mombacher und Heidesheimer Gemarkungen haben stark gelitten. Im Hofe der Kirche zu Heidesheim fiel eine der stattlichen hundertjährigen Fichten.

Schwindel über Schwindel!

„Schmalzersatz" mit 80 Prozent Wasser.

Der Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes in Bochum, Herr Dr. Sendhoff, schreibt:

Schmalz,
Ersatz z. Schmieren u. Brot., vorzügl.
gesalzen, 10-Pfd.-Dose Mk. 16.— N.
Krüger, Stettin, Pestalozzistraße 18.

Veranlaßt durch obiges Inserat, haben Hausfrauen aus Bochum und Umgegend Zehnpfundpakete Schmalz zum Preise von 17.30 Mark per Nachnahme bezogen.

Der Inhalt der Pakete war zweierlei Art:

1. Eine geleeartige Masse, die aus 80 Prozent Wasser, 6.5 Prozent Kochsalz und Knochenleim bestand. Die Masse hat nur einen ganz geringen Nährwert.

2. Eine breiige Masse, die aus 70 Prozent Wasser, 18 Prozent gekochten Kartoffelbestandteilen, 6 Prozent Fett, Spuren von Fleischbestandteilen und viel Thymian bestand. Die Masse hat im Verhältnis zum Schmalz nur einen sehr geringen Nährwert. Der Inhalt der Pakete hatte höchstens einen Wert von 50 Pfennig.

*

Völlig fettloser „Salatöl-Ersatz".

Ein Gegenstück zu oben Geschildertem ist auch in dieser ölknappen Zeit der sogenannte Salatöl-Ersatz, der jetzt häufig angeboten wird. Auch auf diesen Schwindel wollen wir, so schreibt die Leitung des Konsumvereins „Wohlfahrt" (Bochum), die Konsumenten aufmerksam machen; denn dieser „Salatöl-Ersatz" hat unter Garantie keine Spur von Fett, und ist es nicht möglich, damit einen Fettfleck in ein Stück Briefpapier hineinzubringen. Die Empfehlung einer Stuttgarter Firma ist deshalb auch recht vorsichtig und interessant abgefaßt. Zur Information lassen wir sie hier folgen:

Unser „Salatöl-Ersatz", D. R.-P. angemeldet, ist von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. H. Fresenius zu Wiesbaden chemisch untersucht und praktisch geprüft worden. Derselbe hat sich dahin geäußert, daß die von ihm untersuchten Proben in gesundheitlicher Hinsicht nicht zu beanstanden seien und daß sie sich zur Bereitung aller Arten von Salaten und Mayonnaisen-Beigut ebenso geeignet erwiesen, als bestes Salatöl.

Es folgt dann das Preisangebot: 75 Mark per 100 Kilogramm ab Stuttgart. Daß dieser „Salatöl-Ersatz" in gesundheitlicher Hinsicht nicht zu beanstanden sei, wollen wir ohne weiteres zugeben, jedoch den hinzugefügten Satz, daß er sich als ebenso geeignet wie bestes Salatöl erweisen würde, hat keinen Bestand; denn diese Behauptung ist purer Schwindel!

*

„Billige" Schmierseife.

Dem Konsumverein „Wohlfahrt" in Bochum war eine „weiße Schmierseife", das Pfund zu 30 Pfennig, angeboten worden. Er hat diese Offerte der Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Düsseldorf weitergegeben, und diese schreibt hierzu u. a. folgendes:

Es handelt sich hierbei um ein Produkt, welches von allen Seiten und in allen Blättern zu billigen Preisen angeboten wird. Der Artikel selbst ist eine Zusammenstellung von wenigen Prozenten Fettsäure, Wasserglas und sonstigen Füllungen. So haben wir in den letzten Monaten die uns von vielen Seiten zugesandten Muster untersucht und dabei festgestellt, daß die sogenannte Schmierseife 2 bis 10 Prozent Fettsäuregehalt hat. Der in den Zeitungen und auch in Ihrer Offerte genannte Preis von 0.30 Mark pro Pfund ist als Wucherpreis zu bezeichnen. Um ein Beispiel anzuführen, machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Seife einen Fettsäuregehalt von 38/40 Prozent hat; eine 3prozentige Seife hat also nur einen 13. Teil Wert von unserem Fabrikat.

Die Konsumenten werden daher schwer geschädigt und über das Ohr gehauen und ruinieren die Frauen ihre Wäsche nach mehrmaligem Gebrauch vollständig.

Leider haben die Handelskammern Schritte noch nicht unternommen, um den Vertrieb einer solchen Ware verbieten zu lassen.

*

Diese Beispiele zeigen, in welch unerhörtem Maße heute gegaunert und geschwindelt wird. Besonders sind es die minderbemittelten Volksschichten, die die Kosten zu zahlen haben. Diese Beispiele sind aber auch weiter Beweis, daß es an der energischen Bekämpfung der Schwindler und Wucherer durch die Behörden noch erheblich mangelt. Neben der Festsetzung harter Strafen muß die Schließung der betreffenden Betriebe gefordert werden. Es wird im Volke nicht verstanden, warum nicht schärfer zugepackt wird, und es ist auch tatsächlich nicht zu verstehen. Die Behörden werden durch ihre unzulänglichen Maßnahmen in den Augen des Volkes zum Mitschuldigen an den jetzigen Verhältnissen, die so ungeheure Erbitterung und Verstimmung erzeugen. Das Interesse von Volk und Vaterland gebietet die rücksichtslose Bekämpfung der Wucherer und Ausbeuter. An scharfen Worten dagegen hat es ja nicht gefehlt, aber die Taten mangeln.

Residenz-Theater. Am Samstag kommt ein feines älteres Lustspiel Oskar Blumenthals „Die große Glocke" erneut zur Aufführung. Sonntag abend halb 8 Uhr wird das humorvolle Werk wiederholt. Sonntag nachmittag geht „Als ich noch im Flügelkleide . . ." zu halben Preisen in Szene. Sonntag vormittag halb 12 Uhr findet das Vortrags-Gastspiel Senff-Georgi „Aus den Literaturschätzen des Islam" zu halben Preisen statt.

Die Kriegswurst. Zum Kriegsbrot werden wir jetzt bald die Kriegswurst bekommen. Der Bundesrat hat bekanntlich eine Verordnung erlassen, die die Herstellung von Konserven verbietet und eine Einschränkung in der Wurstfabrikation vorsieht. Die Zahl der Wurstsorten, die jetzt mehr als dreißig beträgt, wird also bedeutend herabgehen, was allerdings für die Arbeiterschaft nicht ins Gewicht fällt, denn ihr sind sowieso nur wenige Sorten bekannt. Die „Allgemeine Fleischerzeitung" schreibt dazu: „Alle bei den Behörden eingeleiteten Vorarbeiten weisen darauf hin, daß die Wurstfabrikation in ganz Deutschland demnächst auf die Herstellung einiger nur weniger Wurstsorten beschränkt werden wird. . . . An Stelle der ausgeschiedenen Fabrikate wird dann eine andere Wurstart eingeführt werden dürfen, nämlich die vegetabilische Wurst, das heißt, Wurst mit einem Zusatz von Mehl, Grütze, Graupen, Hirse und ähnlichen Stoffen. Schon im Jahre 1901, als an eine Fleischteuerung, wie sie jetzt der Krieg geschaffen hat, nicht zu denken war, wurden von der „Allgemeinen Fleischerzeitung" zwei Rezepte zur Anfertigung einer Kartoffelwurst veröffentlicht, die damals zwar großen Beifall fanden, aber da noch keine zwingende Notwendigkeit vorlag, nicht zu praktischer Verwertung gelangten. Sie dürften nun eher zur praktischen Geltung gelangen." — Ob dieses Gemisch, das die „Allgemeine Fleischerzeitung" vegetabilische Wurst nennt, Anklang finden wird und geeignet ist, das Volk weiterhin „reichlich und gut" zu ernähren, erscheint uns recht zweifelhaft. Zum mindesten müßten von vornherein Garantien geschaffen werden, daß sich nicht dasselbe schwindelhafte Verfahren bei der Produktion einschleicht, wie bei der Herstellung der Konserven. Denn bei der gemischten Zusammensetzung wird es nicht an findigen Köpfen fehlen, die das Volk von neuem zu betrügen suchen.

Kriegsgefangenensendungen nach Rußland. Die Feldpost-Auskunftsstelle, Goethestraße 3, macht darauf aufmerksam, daß die häufigen Klagen über das Nichteintreffen von Brief- und anderen Sendungen nach den Gefangenenlagern in Rußland in der Hauptsache auf die ungenauen und mangelhaften Aufschriften zurückzuführen sind, die ihren Grund meistens in der mißverstandenen und fehlerhaft wiedergegebenen russischen Adresse haben. Dem Uebel-

stand wird am zweckmäßigsten dadurch abgehalten, daß man, nach erfolgter Richtigstellung, die Aufschrift auf Leinenadressen, Kleidzettel und Postkarten in deutscher und russischer Sprache drucken läßt. Die Auskunftsstelle ist gern bereit, diese Richtigstellung vorzunehmen, das Manuskript in russischer Schrift herzustellen und den Probedruck zu prüfen. Die entstehenden Druckkosten sind ganz gering. Jedenfalls wird eine möglichst rasche und zuverlässige Zustellung der Sendungen in die Gefangenenlager durch einwandfreie Adressen in klarer Druckschrift am besten gewährleistet.

Schuhsohlen aus Linoleum. Schon seit einiger Zeit gehen praktische Ratschläge durch die Presse, wie man die teuren Ledersohlen durch Linoleum ersetzen könne, und kürzlich hat sich auch die Dresdener Handelskammer mit dieser Frage beschäftigt und ein Gutachten bei Fachleuten eingeholt, ob es ratsam sei, auf die Verwendungsmöglichkeit des Linoleums für die Fußbekleidung empfehlend hinzuweisen. Das Gutachten lautete dahin, daß im allgemeinen dem empfehlenden Hinweis nichts im Wege stehe. Von praktischen Versuchen war aber bisher wenig bekannt. Nun gibt ein Leser der „W. Ztg." seine selbstgemachten Erfahrungen zum Besten, die für die Verwendung von Linoleum nicht gerade sehr empfehlend lauten. Er schreibt: Mitte Januar d. J. ließ ich mir ein Stück bestes Linoleum mitbringen, das für 2 Paar Sohlen reichte und 70 Pfennig kostete. Sofort wurden von einem tüchtigen Schuhmacher auf ein paar bessere Schuhe Sohlen aus dem besagten Linoleum aufgelegt. Nachdem die Schuhe 2 Tage meist nur im Zimmer und auf trockener Straße getragen waren, waren beide Sohlen unter dem Fußgelenk über die ganze Fußbreite vollständig durchgebrochen, dazu zeigten sich an den Rändern der Sohlen und Absatzflecke Stellen, an denen das Linoleum abbröckelte. Der Versuch zeigt also, daß Sohlen aus Linoleum nicht den Lohn wert sind, den das Aufschlagen der Sohlen kostet.

Aus den umliegenden Kreisen.

Finanzpolitisches aus Hessen.

Aus Darmstadt schreibt man uns: Nach einer Besichtigung an Ort und Stelle beschloß gestern der Finanzausschuß der zweiten Kammer, die beiden Darmstädter Gymnasien zusammenzulegen. Das Gebäude des Neuen Gymnasiums will die Stadt Darmstadt erwerben. Es wurde festgestellt, daß in übereinstimmenden Klassen beider Anstalten zusammen heute nicht mal so viel Schüler gezählt werden, als früher in einer Klasse einer Anstalt vorhanden waren. Die durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse im Lehrpersonal lassen eine Zusammenlegung beider Anstalten am leichtesten jetzt durchführen. Man schätzt die so bewirkte Ersparnis auf rund 40 000 Mark.

Eine eigenartige Etatsposition findet sich seit langem im Kapitel 116. Dort steht unter den Ausgaben als Titel 4 eine Vergütung der für die Bedürfnisse des Großh. Hauses und der beim Großh. Hof beglaubigten Gesandten gezahlten Zölle und Reichssteuern im Betrage von 25 000 Mark. In der heutigen Zeit des „Durchhaltens" nimmt sich solche auf eine Verbilligung von zoll- oder steuerpflichtigen Bedarfsgegenständen hinauslaufende „Vergütung" besonders humorvoll aus. Das scheint auch die Ausschußmehrheit selbst empfunden zu haben, denn sie ist bereit, hier 15 000 Mark zu streichen, freilich mit der Begründung, daß ja keine Gesandten mehr am hiesigen Hofe seien und darum ein Teil der Rückvergütung erübrigt werde.

Aber noch einen prächtigeren Schönheitsfleck weist der neue Staatshaushalt als „Nachträge" (Kapitel 116b) auf. Hier werden angefordert: 50 000 Mark Beitrag aus der Staatskasse an die Großherzogliche Kabinettskasse zur Bestreitung der Kosten der Kriegsauszeichnungen, einmalige Ausgabe, erster Teilbetrag. Erläuternd wird dazu von der Regierung bemerkt, daß die Kosten der bis zu Anfang April dieses Jahres verliehenen Orden sich auf mehr als 83 000 Mark belaufen werden. Weiter heißt es dann: „Es entspricht der Billigkeit, die Kabinettskasse von den im vaterländischen Interesse aufgewendeten Kosten der Kriegsauszeichnungen um einen angemessenen Betrag zu entlasten und ihr erstmalig einen Zuschuß von 50 000 Mark aus der Staatskasse zu gewähren". Wenn die Regierung wüßte, wie man im Volke, insbesondere auch gerade in der Hessenresidenz über die Verleihung der hessischen Tapferkeitsmedaille denkt und spricht, dann wäre sie gewiß nicht mit solchem Vorschlage gekommen. Daß diese Kriegsauszeichnungen „im vaterländischen Interesse" erfolgen sollen, entspricht zu sehr einer aus der Sozialistenfresserzeit stammenden wohlbekannten Melodie, als daß wir auch nur ein Wort dagegen sagen möchten. Burgfriedlich darf aber das eine festgestellt werden: Neben der Erbitterung über die verkehrten Kriegsmaßnahmen auf dem Lebensmittelmarkte, hat nichts so sehr eine weitere Erregung hervorgerufen, wie die merkwürdigen Ordensverleihungen. Solange dafür der Großherzog die Verantwortung trägt, kümmert uns die ganze Geschichte blitzwenig. Wenn aber jetzt dem hessischen Steuerzahler die Kosten dafür aufgebürdet werden sollen, dann erwächst uns die Pflicht, entschieden Front zu machen gegen eine Auffassung, die vom „Noblesse oblige" himmelweit entfernt ist. Denn es darf doch daran erinnert werden, daß erst kurz vor dem Kriege dem Großherzog die Zivilliste auf nunmehr 1 410 000 Mark erhöht wurde; darunter das Pauschale für Ordenskosten auf 17 000 Mark jährlich! Allerdings, wenn man so freigebig mit der hessischen Tapferkeitsmedaille ist, daß selbst großherzogliches Küchen- oder Dienerpersonal diesen Orden erhält, ohne im Schützengraben gekämpft zu haben — von anderen Herren ganz zu schweigen —, dann mag wohl dieser Betrag nicht ausreichen. Warum soll denn das Nachderdeckestrecken nur für den armen Proleten gelten?! Natürlich hat unser Genosse Ulrich im Finanzausschuß beantragt, diese Position zu streichen. Im Plenum des Landtags wird das wiederholt und dabei noch ein Wörtchen geredet werden.

Ueberhaupt sollte endlich einmal gebrochen werden mit einer fast zur Gewohnheit sich auswachsenden Methode, die namhafte Ausgaben durch den Hof veranlassen und dann den Staat weiter sorgen läßt, wenn es anders nicht mehr geht. Wir haben gewiß nichts gegen die Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge; im Gegenteil sie gehört u. E. in das Gebiet der Staatsaufgaben. Aber bei uns in Hessen mußte ihr erst ein höfisches Gepräge aufgestempelt werden, damit der entsprechende Weihrauch höheren Orts an- und dargebracht werden konnte. Nun steigen die Ausgaben und man besinnt sich wieder, daß es ja einen Staat gibt, der schließlich zahlen muß. Die Lorbeeren hat man ja davon getragen. Außer einem im Ordinarium angeforderten Zuschuß, werden nunmehr vom Staat auch noch 100 000 Mark verlangt für die der Zentrale bisher gehörige Kinderklinik in Gießen. Der Finanzausschuß ist — vorerst, wollen wir vorsichtshalber sagen — nicht gewillt, diese Bewilligung beim Plenum zu befürworten.

Warum die Verzögerung!

Man schreibt uns: Bei Ausbruch des Krieges hat das Reichsversicherungsamt die Träger und die Spruchbehörden der Arbeiterversicherung ersucht, alle Streitfälle tunlichst schnell zur Erledigung zu bringen. Wie wenig diesem Wunsche Rechnung getragen wird, beweist folgender Fall: Der Maurer Gg. K. aus Sch. war im Herbst 1914 Mitglied der allgemeinen Ortskrankenkasse Griesheim a. M. Er erkrankte im November 1914 und die Kasse weigerte sich, das nach dem Statut vorgesehene Krankengeld zu zahlen. Am 26. März 1915, nachdem eine gütliche Regelung nicht zu erzielen war, wandte sich K. beschwerdeführend an das Versicherungsamt in Diebburg mit dem Antrage, die Kasse zur Zahlung des Krankengeldes zu verurteilen. Als nach Monaten immer noch keine Entscheidung fiel, K. sogar nicht einmal Antwort erhielt, reichte er unter dem 9. Oktober 1915 weitere Beschwerde beim Großh. Oberversicherungsamt zu Darmstadt ein. Unter dem 27. November 1915 antwortete das Oberversicherungsamt, daß die Hauptverzögerung dadurch entstanden sei, weil die Kasse die Verfügungen des Versicherungsamtes stets unbeantwortet ließ. Die Entscheidung werde aber bald fallen. Endlich wurde K. vom Ortsdiener, scheinbar im Auftrage des Bürgermeisters, die Mitteilung, daß der Rechner der Ortskrankenkasse in Griesheim a. M. erkrankt sei. Aber eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, konnte auch nicht fallen, weil der Herr Rechner die Verfügungen des Versicherungsamtes stets unbeantwortet läßt.

15 Monate wartet ein Arbeiter vergeblich auf seine paar Mark Krankengeld, weil der Herr Rechner nicht antworten will. Weiß denn der Rechner nicht, wie es bei den jetzigen teuren Zeiten im Haushalt eines Arbeiters aussieht? Ist es denn nicht einfache Menschenpflicht, den Widerstand aufzugeben? Der Rechner gehört wahrlich nicht auf diesen Platz. Vielleicht nimmt einmal die Aufsichtsbehörde Veranlassung, hier nach dem Rechten zu sehen.

Hanau, 17. Febr. (Der falsche Arzt.) Vor der hiesigen Strafkammer fand gestern nach zweitägiger Verhandlung der Prozeß gegen einen Abenteurer und Morphinisten seinen Abschluß. Ein gewandter Buchdrucker im Alter von 38 Jahren, Georg Felix Scholz aus Neisse, verstand es meisterhaft, eine Anzahl Aerzte, Pfarrer, Apotheker, Professoren, Lehrer, Krankenschwestern und heiratslustige Damen um erhebliche Geldbeträge zu betrügen. Er hat eine große Anzahl Städte in Nord- und Süddeutschland mit seinen Betrügereien heimgesucht, bis ihn endlich am 21. Mai 1914 in Hanau sein Schicksal ereilte. Georg Felix Scholz ist Morphinist. Das Buchdruckerfach hängte der „talentvolle" Mann an den Nagel, er suchte und fand bald die Freundschaft mit Pfarrern und wurde dann Dekorations- und Kirchenmaler. Dann ging's immer höher hinauf. Die Idiotenanstalt in Idstein im Taunus engagierte ihn als Musik- und Gesangslehrer. Nach dieser Tätigkeit wurde er Redakteur, später Schiffsarzt auf der Hamburg-Amerika-Linie und schließlich noch Musikdirektor in einem Wanderzirkus, mit dessen Direktion er durchging, später Techniker an dem städtischen Tiefbauamt in Mülheim a. Rh. und schließlich Steiger in einem Bergwerk. Weil diesem interessanten Mann die Beschaffung von Morphium, das er zur Befriedigung seiner Leidenschaft benötigte, schwer fiel, nannte er sich einfach Dr. med. Georg Scholz. Er fertigte Rezepte mit dem Aufdruck „Spezialarzt für Frauen- und Nervenleiden" an und verschrieb sich so selbst das Gift, das er für seine Einspritzungen benötigte. Um über die Bitternisse des täglichen Lebens hinwegzukommen, täuschte er einfach Morphiumanfälle vor. In diversen Krankenhäusern fand er dann als Kollege die sorgsamste Pflege. Hatte er sich wieder gründlich erholt, so verschwand er plötzlich, natürlich ohne die Pflegekosten als Dr. med. zu begleichen. Auf diese Weise hat er diese Krankenhäuser und Heilanstalten um Tausende von Mark betrogen, so das Bürgerhospital in Frankfurt, die städtischen Krankenhäuser in Höchst und Gelnhausen, das Kaiser-Friedrich-Krankenhaus in Cronberg, die St. Rochus-Anstalt in Diebburg, das städtische Krankenhaus in Heppenheim, die städtischen Krankenhäuser in Pforzheim und Wiesbaden, das evangelische Krankenhaus in Neunkirchen, das Stadthospital in Ludwigsburg, das Allgemeine Krankenhaus in Mannheim, die Heil- und Pflegeanstalt in Bonn, die psychiatrische Klinik in Köln, die Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg bei Düsseldorf, die städtischen Krankenhäuser in Osnabrück und Bad Nauheim, die Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus bei Lemgo, das Marienhospital und das städtische Krankenhaus in Essen, das Kreiskrankenhaus in Lübbecke, das Krankenhaus Julienstift in Itzehoe, das städtische Krankenhaus in Verden a. d. Aller und in Siegen und schließlich das Krankenhaus Kehl a. Rh. In all diesen Krankenhäusern gelang es ihm, die Aerzte zu täuschen. Wo man nicht recht traute, half die Visitenkarte nach. Er machte den Leuten weis, in Marburg studiert und dort den Doktorgrad erworben zu haben. Im Krankenhause zu Kehl gab er einer schwer herzleidenden Frau am Tage vor ihrem Ableben noch eine Kampfereinspritzung. Auch in Altenessen betätigte sich der Angeklagte als Arzt. Hier war es besonders der Guttemplerorden, der sich des liebenswürdigen Arztes annahm. Scholz spielte allabendlich Harmonium, hielt Vorträge über Alkoholismus und Morphinismus. Die Mitglieder der Guttemplerloge konsultierten nur Scholz. Ehe er Altenessen verließ, gaunerte er noch einem heiratslustigen Mädchen 100 Mark ab. Einer Krankenschwester, die sich mit ihm verlobte, ging es noch etwas schlimmer. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen betrog er noch eine Anzahl Leute in Lübbecke, Itzehoe, Siegen, Gerolstein, Heidelberg, Wiesbaden, Diebburg und Soden um Geldbeträge bis zu 200 Mark. In Hamburg versuchte er ein Harmonium im Werte von 1200 Mark zu erschwindeln. Scholz wurde, als er im Jahre 1914 einen Diebstahl in den Bureauräumen der Spezialkommission in Hanau verübte, verhaftet und zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt. Man stellte Nachforschungen über das Vorleben des Angeklagten an und kam schließlich hinter seine übrigen Schwindeleien. Seitens der Anklagebehörde wurden ihm 23 gegen Krankenhäuser und Pflegeanstalten begangene Betrugsfälle, 17 Betrugsfälle zum Nachteil von Privatpersonen, 7 Urkundenfälschungen und in einem Fall Diebstahl und Unterschlagung zur Last gelegt. Schon ist bereits vielfach vorbestraft und war schon öfters in Irrenanstalten untergebracht. Er besitzt französische, englische und italienische Sprachkenntnisse. Er verteidigte sich außerordentlich gewandt, geschickt und ruhig und bezeichnete sich als Opfer seiner Leidenschaft. Die ihm zur Last gelegten Vergehen gibt er zu; sie seien aber im Morphiumrausch und Dämmerzustand begangen worden. Um Morphium zu erhalten, habe er sich als Arzt ausgegeben. Seine „medizinischen Kenntnisse" habe er aus Büchern und durch Beobachtungen in Krankenhäusern gewonnen. Schließlich habe er tatsächlich geglaubt, Arzt zu sein und sei in seiner Einbildung nicht unwesentlich durch die freundliche Aufnahme bestärkt worden, die ihm in den Krankenhäusern von den Aerzten als dem durch Krankheit heruntergekommenen „Kollegen" entgegengebracht wurde. Der ärztliche Sachverständige, Professor Jahrmärker (Marburg), bezeichnete Scholz als einen Hysteriker, auf den die Voraussetzungen des § 51 des Strafgesetzbuches nicht zuträfen, der aber an ihn herantretenden Versuchungen nicht den Widerstand entgegenzusetzen in der Lage sei, wie ein gesunder Mensch, deshalb auch milder beurteilt werden müsse, wie ein solcher. Das Urteil wurde gestern nacht gegen 12 Uhr verkündet; es lautet auf vier Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust; ein Jahr Untersuchungshaft wird angerechnet. Von seiten des Staatsanwalts waren sechs Jahre Gefängnis beantragt.

Flörsheim a. M., 16. Febr. (Ein schwerer Unfall) ereignete sich am Montag abend gegen 6 Uhr auf der Straße zwischen Rüsselsheim und Flörsheim. Der bei der Brauerei Binding (Filiale Flörsheim) beschäftigte 45jährige Fahrbursche Johann Vogel hier hatte eine Fuhre Bier nach Rüsselsheim gefahren, und als Retourfracht eine Fuhre leerer Fässer. Auf dem Heimweg, an der Kreuzung Rüsselsheimer Straße und Flörsheimer Weg, begegneten dem Bindingfuhrwerk drei Autos, die sofort, als das Pferd unruhig wurde, abstoppten und das Fuhrwerk vorbeiließen. Nur das letzte Auto setzte, als es noch nicht ganz am Fuhrwerk vorbei war, mit voller Geschwindigkeit wieder ein. Das Pferd scheute und raste davon. Vogel, der neben dem Fuhrwerk ging, wollte mit aller Kraft das Pferd zum Stehen bringen, kam aber zu Fall, wobei ihm das Vorderrad über die Beine und das Hinterrad über den Rücken ging. Von Arbeitern wurde er dann, schwer verletzt, auf der Straße gefunden und nach Hause geschafft.

Darmstadt, 17. Febr. (Verschwundener Geldbrief.) Unter den Briefschaften, die der seit Jahren bei der Südd. Eisenbahngesellschaft angestellte Bureaudiener gestern abend nach dem Hauptbahnhof bringen sollte, befand sich auch ein an die Worms-Offsteiner Bahnverwaltung gerichteter Geldbrief mit einem Inhalt von 2479.82 Mark. Als der Mann mit seinem Rad an den Hauptbahnhof kam, stieß er an einen Handkarren, fiel hin und wurde bewußtlos. Er liegt jetzt noch nicht vernehmungsfähig, in seiner Wohnung. Durch Hinzukommende wurden die Briefschaften aufgehoben, der oben erwähnte Wertbrief fehlt aber bis jetzt. Unter dem Geld befanden sich 24 Scheine à 100 Mark, 1 à 50 Mark, 1 à 5 Mark, 2 à 2 Mark usw.

Aschaffenburg, 16. Febr. (Des Schwester-Mordes überführt.) Bei einer im elterlichen Anwesen vorgenommenen Haussuchung des Georg Dillig in Hallstadt, der bekanntlich unter dem dringenden Verdacht verhaftet wurde, am 28. Januar d. J. am Ufer des Mains bei Bischberg seine eigene 24jährige Schwester Babette ermordet zu haben, wurde auf dem Boden, die seit der Mordtat verschwundene Hacke vorgefunden, mit der die Tat verübt wurde. Die Eisenstücke der Hacke waren stark mit Blut besudelt. Auch klebte noch ein Büschel Haare der Ermordeten an der Hacke. Damit dürfte der Mörder, der noch immer hartnäckig leugnete, vollständig überführt sein.

Marburg a. d. L., 17. Febr. (Hochwasser.) Das Lahn- und Ohmgebiet steht meilenweit unter Wasser. Das Hochwasser und der Sturm haben großen Schaden angerichtet. In Marburg ist der Betrieb der Straßenbahn eingestellt.

Wetzlar, 16. Febr. (Totschlag.) Gestern nacht starb der 40jährige Gelegenheitsarbeiter Heinrich Dietz, vermutlich an den Folgen eines Schlages, den ihm sein Arbeitsgenosse Eckardt wenige Tage zuvor mit einem Knüppel versetzt hatte. Zur Feststellung der Todesursache findet eine Untersuchung der Leiche statt.

Aus Frankfurt a. M.

Zur Stadtratswahl. In der heutigen Sitzung des Magistratswahlausschusses wurde mit Mehrheit beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung den Genossen Landtagsabgeordneten Dr. Lindemann in Stuttgart als Kandidaten für den durch den Tod des Herrn Dr. Flesch freigewordenen Stadtratsposten in Vorschlag zu bringen. Der von den Fortschrittlern in Vorschlag gebrachte Kandidat, Magistrats-Syndikus Dr. Hiller, blieb in der Minderheit.

Beim Spiel tödlich verunglückt. Ein neunjähriger Knabe, dessen Eltern in der Vogelsbergstraße wohnen, stürzte gestern mittag beim Spielen und schlug mit dem Hinterkopf so unglücklich auf einen Randstein, daß er einen Schädelbruch erlitt, der in kurzer Zeit den Tod verbeiführte.

Neues aus aller Welt.

Schreckenstat einer Mutter. In einem Anfall geistiger Umnachtung tötete die Frau des Kaufmanns Glahn in Schäßendorf bei Hannover ihre fünf Söhne von drei bis dreizehn Jahren durch Revolverschüsse und verletzte sich selbst schwer. Religiöse Gegensätze zwischen den Eheleuten, sowie wirtschaftliche Schwierigkeiten, sind nach einem Briefe an die Mutter die Ursache der Bluttat.

Ein Eifersuchtsdrama spielte sich im Hofbräu-Ausschank Leipziger Straße 35 in Berlin ab. Der 38 Jahre alte Landsturmmann Heinze gab auf die 20 Jahre alte Kestrick, die dort als Dienstmädchen angestellt ist, drei Schüsse ab und schoß sich darauf selbst in den Kopf. Die Kestrick wurde nach der Charité gebracht, währendHeinze nach dem Garnisonslazarett übergeführt wurde.

Ertrunkene Fischer. In Vierow bei Greifswald kenterte in der Ostsee beim Netzeinholen ein Fischerboot. Die drei Insassen ertranken.

Der scharfe Südweststurm, der an der Unterelbe am Mittwoch nachmittag mit Hagelschlag und Platzregen einsetzte, artete gegen Abend zum Orkan aus. Schon vor 9 Uhr abends zeigten in Hamburg die von den Bastionen am Stindfang und am Fischdeich abgegebenen Warnungsschüsse die herannahende Sturmflut an und die in der Folge noch bis 11 Uhr abgegebenen Schüsse ließen eine schwere Gefahr für die Wasserkante befürchten. Gegen 1 Uhr nachmittags hatte Hamburg Windstärke 9 und einen Wasserstand von 7,07 Metern. Cuxhaven meldet am 16. d. M. 9 Uhr 5 Min. abends einen Wasserstand von 6,90 Metern und bereits um 11 Uhr 15 Minuten solchen von 7,75 Metern.

Fronten-Karten
Neueste Ausgaben.
Preis 50 Pfg.
Buchhandlung Volksstimme

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren
Grosse Auswahl. Billige Preise.
Karl Sommer, Kürschner,
41 Wellritzstrasse 41.
Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.